



Berlin, den 04.05.2022

Liebe Eltern,

Am 3. Mai wurden vom Berliner Senat Änderungen der Isolations- und Quarantäneregelungen beschlossen, die voraussichtlich am 6. Mai in Kraft treten. Heute wurden Änderungen der Teststrategie beschlossen, die am 09.05.2022 in Kraft treten.

→ Änderungen der Isolationsregelung:

Sofern eine Person mit dem Coronavirus infiziert ist, muss sie sich weiterhin in Isolation begeben. Die Änderung der Isolationsregel betrifft das Ende der Isolation: Bisher konnte die Isolation frühestens am 7. Tag mittels eines negativen Testergebnisses beendet werden. Aufgrund der beschlossenen Änderung ist das Beenden der Isolation bereits ab dem 5. Tag nach dem Zeitpunkt der positiven Testung möglich, sofern die Person vorher 48 Stunden symptomfrei war und zusätzlich einen negativen Schnelltest einer zertifizierten Teststelle vorweist. Sofern die Person am 5. Tag ihrer Isolation noch nicht 48 Stunden symptomfrei ist, dauert die Isolation zunächst weiter an, bis seit mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit vorliegt und der durchgeführte Test negativ ist. Nach 10 Tagen endet die Isolationspflicht allerdings in jedem Fall automatisch.

→ Änderung der Quarantäneregelung bei Kontakt-1 Personen:

Grundsätzlich entfällt die Pflicht, sich als enge Kontaktperson in Quarantäne begeben zu müssen. Die Gesundheitsämter können allerdings weiterhin im Einzelfall oder durch eine Allgemeinverfügung eine Quarantäneanordnung oder die Anordnung des Test-to-stay-Verfahrens treffen. Sofern das zuständige Gesundheitsamt bereits eine Anordnung des Test-to-stay-Verfahrens für eine Lerngruppe, eine einzelne Schule oder einen gesamten Bezirk getroffen hat, bleibt diese bestehen bis das Gesundheitsamt die Anordnung aufhebt.

→ Änderung Teststrategie

In der Zeit vom 09.05.2022 bis einschließlich 03.06.2022 verringert sich die Testfrequenz auf zwei Tests pro Woche. Diese verbindliche Testfrequenz gilt wie bisher für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des pädagogischen Personals und weitere Personen, die an der Schule tätig sind, unabhängig von ihrem Impf- oder Genesenenstatus.

Unsere Testtage sind DIENSTAG und DONNERSTAG.

Auf Wunsch kann dem genannten Personenkreis jeweils pro Woche ein weiterer Test ausgehändigt werden, um sich vor Unterrichtsbeginn am Montag der folgenden Woche testen zu können. Diese dritte Testung erfolgt freiwillig und zu Hause.

Wir geben Ihren Kindern jeweils freitags einen Test mit. Sollten Sie diesen Test nicht benötigen, teilen Sie das der Klassenleitung bitte mit.

Darüber hinaus gilt unverändert die 3G-Regel für schulexterne Personen (z. B. Eltern) bei der Teilnahme an Gremiensitzungen, Elternversammlungen, Elterngesprächen und weiteren terminierten Vor-Ort-Besuchen sowie bei der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Marquardt (Rektorin)